



AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 25. April 2018

RUNDSCHREIBEN 5 (Schuljahr 2017/2018)

Aufsicht bei der Vorbereitung auf die mündliche Reifeprüfung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund aktueller Anfragen möchten wir mit diesem Rundschreiben Informationen, die wir in den Rundschreiben vom 8. Dezember 2014 und 26. April 2015 zur Aufsicht bei der Vorbereitung auf die mündliche Reifeprüfung verschickt haben, in Erinnerung rufen.

Es gibt keine rechtlichen Vorgaben, die eine Vorbereitung in einem anderen Raum als dem Prüfungsraum vorschreibt. Auch aus dem BMBWF kommen keine solchen Vorgaben, wie das Unterrichtsministerium mehrmals bestätigt hat.

Es gehört definitiv nicht zu den Dienstpflichten von LehrerInnen, Matura-KandidatInnen zu beaufsichtigen. Diese sind ja keine SchülerInnen mehr. Außerdem besteht für diese Art der Aufsichtsführung derzeit keinerlei Möglichkeit der finanziellen Vergütung.

(Die Aufsichtsführung bei der schriftlichen Reifeprüfung - dazu zählen auch die Kompensationsprüfungen - gehört zu den Dienstpflichten. Die Abgeltung dafür ist im Gehaltsgesetz geregelt.)

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Georg Stockinger e. h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent